

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 47/48 (1906)
Heft: 15

Artikel: Die Generalversammlung des Schweiz. elektrotechnischen Vereins und des Verbands schweizerischer Elektrizitätswerke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-26171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerichtet, wie solche wohl ohne wesentliche Veränderungen seit Jahrhunderten in den Herbergen an den Alpenstrassen Bündens zu treffen waren. Dazu passt vortrefflich der grüne Kachelofen, der in der Tat aus einem Gastzimmer in Bergün stammt, das von Gesetzeswegen den Wanderern Tag und Nacht ununterbrochen zur Verfügung stehen musste. Neben dieser Gaststube liegt die Chamineda (Vorratskammer) ein mit Rollsteinen gepflasterter kühler Raum.

Auf dem ersten Treppenpodest nach dem Dachgeschosse biegen wir ab in eine kleine Kammer. Sie enthält, entsprechend den Kunstkammern in den Patrizierhäusern der Städte, eine ausgewählte Sammlung seltener Mineralien und ausgestopfter einheimischer Tiere, wie sie sich der bündnerische Edelmann, der gewöhnlich auch ein kühner Jäger und Naturfreund war, anzulegen pflegte (vergleiche den Grundriss Raum XV, S. 160). Der daneben liegende

grössere Ausstellungsraum birgt neben einer Sammlung alter Gemälde eine Reihe von prächtigen, mit gesticktem Leinenzeug und seidenen farbigen Decken aufgerüsteten Betten.

Im Dachgeschosse empfängt uns ein geräumiger Vorsaal aus dem wir neben andern Räumen auch in ein gotisches Zimmer aus einem Hause des Bischofs von Chur in Savognin, der ehemaligen bischöflichen Domäneverwaltung gelangen (Abb. 14, S. 181). Es mag noch vor dem Jahre 1500 entstanden sein und verrät uns durch die reiche Dekoration, dass es als Wohnung eines vornehmen Herrn bestimmt war. Gotische Truhen und Tische verschieden-

mit Heiligenbild, die neben dem Ofen hängt, sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Der nur flüchtige Rundgang, bei dem lange nicht alles Interessante berücksichtigt werden konnte, zeigt den Wert und die Bedeutung des „Museum Engiadinais“ nicht nur für kultur- und kunsthistorische Forschung, sondern auch für das Wiederanknüpfen an heimische alte Bauart und Bautradition. Und von diesem Gesichtspunkt aus ist das glückliche Gelingen des schwierigen Unternehmens ganz besonders zu begrüssen und nur zu hoffen, dass das so mannigfaltige und lehrreiche Material Architekten und Baumeister zum Studium und Weiterarbeiten anregt. Erst wenn die Ueberzeugung allgemein wird, dass derartige Schätze alter Kultur und Kunst nicht nur zum Aufheben, Sammeln und Bewundern geeignet sind, sondern vor allem anregen und helfen sollen, unsere heutige Umgebung und Woh-

nung zwar immer zeitgemäss aber ebenso materialecht, zweckmässig und schön wie einst auszugestalten, erst dann können wir sagen, dass wir das Erbe unserer Väter richtig angetreten haben und unser eigen nennen dürfen.

Die Generalversammlung des Schweiz. elektrotechnischen Vereines und des Verbandes schweizerischer Elektrizitätswerke

am 22. und 23. September 1906 in Bern.

(Fortsetzung.)

III. Generalversammlung des schweiz. elektrotechnischen Vereines (S. E. V.) am 23. September 1906.

Wir geben im folgenden einen Auszug aus dem *Berichte des Präsidenten für das Vereinsjahr 1905/06*:

Der Vorstand bestand aus Herrn H. Wagner als Präsident, Herrn A. Nizzola als Vize-Präsident, Herrn K. P. Täuber als Quästor, Herrn A. de Montmollin als französischem Sekretär und Herrn H. Maurer als deutschem Sekretär. Er hatte auf weitere zwei Jahre zum Generalsekretär Herrn Prof. Dr. W. Wyssling gewählt.

Gegen Ende 1905 stellte das eidg. Eisenbahndepartement dem Vorstand die Entwürfe der Kontrollstellen zu neuen *Vorschriften betr. die Erhaltung und die Instandhaltung der elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen* zu und lud ihn ein, je einen Vertreter der Elektrizitätswerke und der elektrischen Konstruktionsfirmen zu bezeichnen zur Teilnahme an den Sitzungen der eidg. Kommission für elektrische Anlagen zur Beratung dieser Entwürfe. Der Vorstand wählte:

Herrn E. Huber (Oerlikon) als Vertreter der Konstruktionsfirmen, Herrn H. Wagner (Zürich) als Vertreter der Elektrizitätswerke. Die eidg. Kommission für elektrische Anlagen teilte diese beiden Herren der Subkommission zu, die die Vorschriften über Starkstromanlagen zu behandeln hat. Diese Subkommission hat den betreffenden Entwurf einer eingehenden Beratung unterzogen. Der so umgearbeitete Entwurf wurde einer Redaktionskommission, bestehend aus den Herren Wyssling, Boveri und Vaterlaus, zur Bereinigung überwiesen. Diese hat die ihr zugewiesene Arbeit vollendet und es ist zu erwarten, dass bis Ende 1906 die Kommissionsberatungen durchgeführt sein werden. Der Vorstand hatte den Entwurf der Vorschriften An-

Das „Museum Engiadinais“ in St. Moritz.

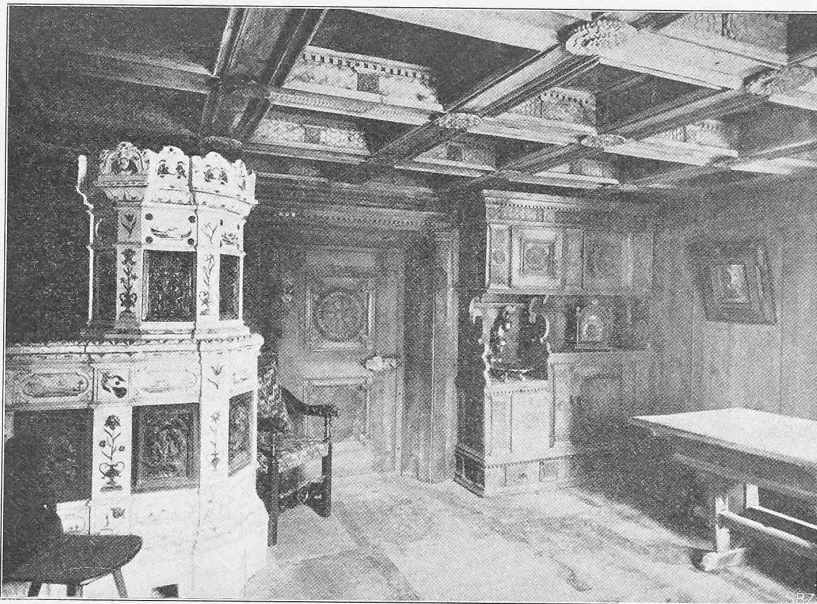


Abb. 10. Prunkzimmer aus dem Hause der Familie à Marca in Misox.

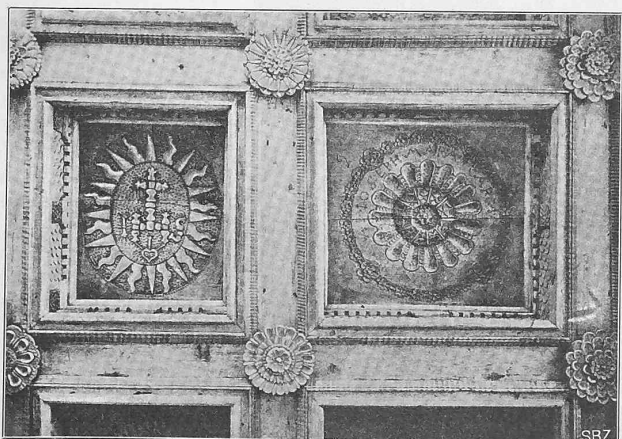


Abb. 11. Detail von der Decke des Prunkzimmers aus dem Hause der Familie à Marca in Misox.

artiger Konstruktion bilden das zeitgenössische Inventar, während das Buffet (in Ermanglung eines gotischen) einer spätern Zeit angehört. Es trägt die Jahreszahl 1663 und stammt aus dem gegenwärtigen Armenhause in Obervaz. An seine ursprünglichen Besitzer erinnern die Wappen der Familien von Vaz und Bergamin. Auf eine Holztafel

fang 1906 in einer besondern Sitzung behandelt, und es wurden seine Bemerkungen, sowie die zufolge einer bei den Mitgliedern ergangenen Umfrage vorgebrachten Anregungen den Vertretern des S. E. V. in den Sitzungen der eidg. Kommission zugestellt.

Eine weitere Frage auf dem Gebiete der eidg. Gesetzgebung, die den Vorstand beschäftigte, war der Entwurf der eidg. Fabrikinspektoren zur Abänderung des *Gesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken*. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache beschloss der Vorstand, dieselbe an die Kommission zu weisen, die der V. S. E. letztes Jahr zur Beratung des dreimaligen Schichtenwechsels bestellt hatte; diese Kommission hat einen Juristen beigezogen. Als Resultat der Beratung der Kommission machte der Vorstand des S. E. V. eine Eingabe an das schweiz. Handels- und Industrie-departement, in welcher folgende Punkte hauptsächlich hervorgehoben sind: Der Gesetzesentwurf trägt der Eigenart des Betriebes der Elektrizitätswerke zu wenig Rechnung, er lässt bei der Festsetzung der Arbeitszeit den Grad der Beanspruchung des Arbeiters durchaus unberücksichtigt und will das, was vielleicht in Betrieben, die grosse Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit und die Gesundheit des Arbeiters stellen, gerechtfertigt erscheinen mag, auch dort angewendet wissen, wo die Tätigkeit des Einzelnen in der Hauptsache in dessen Präsenz besteht. Während nach dem bisherigen Gesetze in der Mehrzahl der Werke zur Bedienung einer Kraftstation zwei Schichten und eine Reserveschicht ausreichen, müsste man nach den Bestimmungen des Entwurfes 5 bis 6 Schichten bereit halten, also das in Frage kommende Personal verdoppeln. Mehr noch als bei den Kraftstationen kommt dieser Punkt bei Haupt-Transformatorstationen, Schaltstationen und dergl. in Betracht, wo eine ständige Ueberwachung erforderlich, aber sozusagen keine Arbeit zu leisten ist. Es erscheint unbillig, dass in dieser Hinsicht die elektrischen Betriebe schlechter gestellt sein sollten, als die Verkehrsanstalten. Dieselben Gründe, die es im Ruhetagsgesetz für die Verkehrsanstalten notwendig erscheinen liessen, mit Bezug auf die zulässige Beanspruchung des Personals zwischen Arbeitszeit und Präsenz zu unterscheiden, treffen bei den Elektrizitätswerken in gleichem Masse zu, und es wird darauf gedrungen dass der Begriff der Dienstbereitschaft auch im neuen Fabrikgesetz Aufnahme finde. In der Eingabe wird zum Schlusse der Wunsch ausgesprochen, es möchte in der zu bestellenden Expertenkommission dem V. S. E. eine Vertretung eingeräumt werden. (Diesem Wunsche wurde, wie bereits erwähnt, nicht entsprochen.)

Der S. E. V. beteiligte sich ferner an den Bestrebungen betr. ein Bundesgesetz über die Ausbeutung der Wasserkräfte (Wasserrechtsinitiative). Die Kommissions-Berichterstattungen werden hierüber Näheres bringen.

Zum Jahresberichte der Aufsichtskommission der technischen Prüfanstalten für das Jahr 1905/06 gibt Herr Direktor *E. Bitterli*, Präsident der Kommission, einige Erläuterungen. Der Bericht enthält unter anderem folgende bemerkenswerte Mitteilungen:

Die von der vorjährigen Generalversammlung, bzw. vom Bundesrate auf eine weitere Amtsdauer von drei Jahren bestätigte Kommission konstituierte sich wie folgt:

Präsident: Herr Direktor *E. Bitterli* in Zürich.

Vizepräsident: Herr Prof. *R. Chavannes* in Genf.

Delegierter für das Starkstrominspektorat: Herr Direktor *H. Wagner* in Zürich.

Delegierter für die Materialprüfanstalt: Herr Prof. Dr. *W. Wyssling* in Wädenswil.

Delegierter für die Eichstätte: Herr Dr. *A. Denzler* in Zürich.

Mitglieder: Herr Direktor *L. Vanoni* in Bern und Herr Inspektor *A. Pauli* in Bern als Vertreter des Bundes.

Der Bund richtet den techn. Prüfanstalten für das Jahr 1906 eine Subvention von 10000 Fr. für die Eichstätte aus; auf einen gleichen Beitrag wird auch weiterhin gerechnet werden können. Dieser Umstand erlaubt, die Anstalt den Bedürfnissen entsprechend auszubauen.

Die techn. Prüfanstalten haben an der *Ausstellung in Mailand ausgestellt*: eine Karte der Schweiz im Masstab 1:100000, in die vom Starkstrominspektorat sämtliche Starkstromfernleitungen, einschliesslich derjenigen der elektrischen Bahnen, eingezeichnet sind, sowie diverse Druck-

sachen, graphische Darstellungen und Photographien, welche die Einrichtungen, die Tätigkeit und die Entwicklung der techn. Prüfanstalten des S. E. V. illustrieren.

Im verflossenen Geschäftsjahr haben die techn. Prüfanstalten drei „*Technische Mitteilungen*“ herausgegeben, zwei vom Starkstrom-Inspektorat und eine von der Materialprüfanstalt und der Eichstätte.

Hierzu kommt als vierte Publikation eine Monographie, betitelt: „*Notice sur les Institutions de Contrôle de l'A.S.E.*“, die speziell für die Ausstellung angefer-

tigt und dann auch den Mitgliedern zugestellt wurde.

Die Gesamtzahl der *Abonnten* der T. P. betrug am 30. Juni 1906 393, wovon 209 Einzelanlagen und 184 Elektrizitätswerke; unter den letztern sind etwa 100 kleinere

Das „Museum Engiadinai“ in St. Moritz.

Erbaut von *Nicolaus Hartmann & Cie.*, Architekten in St. Moritz.



Abb. 12. Prunksaal aus dem Hause der Visconti-Venosta in Grosio (Veltlin).



Abb. 13. Spätgotischer Wohnraum aus Savognin (als Wirtsstube eingerichtet).

Unternehmungen, die über kein theoretisch-technisch gebildetes Betriebspersonal verfügen. Diesen Werken leisten die jährlichen Inspektionen und Berichte des Starkstrominspektorates ganz wesentliche Dienste.

Es sind nunmehr fast alle deutschweizerischen Elektrizitätswerke von einiger Bedeutung, sowie auch der grösste Teil der namhaften welschschweizerischen Werke bei den Techn. Prüfanstalten abonniert.

Das *Starkstrominspektorat* hat als *eigenössische Kontrollstelle* im Berichtsjahre 400 Inspektionen, unabhängig von Planvorlagen und Expropriationsbegehren, vorgenommen, 840 Planvorlagen erledigt und 22 Expropriationsbegehren zuhanden des eidg. Eisenbahndepartements begutachtet; als *Vereinsinspektorat* hat es 474 Inspektionen vorgenommen. Die grosse Zahl der zu behandelnden Planvorlagen machte die Schaffung der Stelle eines technischen Sekretärs notwendig.

Im Jahre 1905/06 sind zwei Werke von grösserem Umfange ausgebaut und in Betrieb genommen worden; ferner sind 13 kleinere Werke entstanden, von denen immerhin einige mehrere Ortschaften mit elektrischer Energie versorgen. Im übrigen weisen die eingegangenen Planvorlagen darauf hin, dass sich die bestehenden Werke im allgemeinen einer regen Entwicklung erfreuen.

Das *Expropriationsrecht* ist von einer Reihe von Unternehmungen mit gutem Erfolge begehrt und angewendet worden.

Die Zahl der bei der *Materialprüfanstalt* im Jahre 1905/06 eingegangenen Aufträge beträgt 200, die der Prüfgegenstände 6252, gegenüber 134, bezw. 3173 im Vorjahre. Diese Zunahme rührt namentlich von Glühlampenprüfungen her.

Von den im Auftrage der Vereinstalten ausgeführten Untersuchungen, die nicht in den obigen Zahlen enthalten sind, seien erwähnt die Dauerversuche an Glühlampen für die Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung des V. S. E., ferner eine vom Starkstrominspektorat angeregte Studie über das zeitliche Verhalten von in Röhren verlegten isolierten Drähten und endlich die im letzten Jahre im Auftrage der Normalienkommission begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Untersuchung an Isolatoren im Freien.

Ausserdem hat die Anstalt für ihren eigenen Gebrauch eine Anzahl Glühlampen geeicht, die als Sekundär-Normalglühlampen dienen werden. Solche Normallampen können jetzt auch an Glühlampenfabriken und Elektrizitätswerke geliefert werden.

Unter den oben aufgezählten Arbeiten findet sich die schon letztes Jahr erwähnte, im Auftrage des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich auszuführende Untersuchung über das Verhalten von eisenarmierten Zementmasten bei eintretender Berührung mit der Hochspannung, wieder. Im Berichtsjahre wurde diese Untersuchung an drei Masten von verschiedenem Typus, die in lehmigen Boden aufgestellt waren, weitergeführt. Die Messungen lassen darauf schliessen, dass die natürliche Erdung dieser Masten genügt, um gefahrbringende Spannungserhöhungen zwischen Mast und Erdoberfläche zu vermeiden.

Eine ähnliche Frage war vom Starkstrominspektorate hinsichtlich der Hochspannungsleitung Engelberg-Luzern aufgeworfen worden. Die Versuche wurden an einem Eisenmast, der zwischen zwei Erdplatten aufgestellt war, ausgeführt und ergaben, dass bei der Berührung dieses Mastes mit der Hochspannung sich keine gefährliche Spannung zwischen dem Mast und der ihn umgebenden Erdoberfläche einstellt. Ist aber die Erdung mangelhaft, so beobachtet man zwischen dem Maste und der Erdoberfläche Potentialdifferenzen von mehr als 1000 Volt.

Bei der *Eichstätte* sind im Jahre 1905/06 296 Prüfungsaufträge mit zusammen 707 Instrumenten eingegangen,

gegenüber 99 Aufträgen mit 356 Instrumenten im Vorjahre. Es ist also auch hier eine sehr beträchtliche Zunahme der Aufträge zu konstatieren, selbst wenn berücksichtigt wird, dass die Eichstätte erst im zweiten Viertel des Jahres 1904/05 in Betrieb kam. Es waren eine Reihe ausgedehnter Systemprüfungen durchzuführen, die zum Teil sehr viel Zeit beanspruchten und Veranlassung gegeben haben, auf derartige umfangreiche Prüfungen, durch die in der Regel die gesamten Messeinrichtungen und das Personal der Eichstätte mit Beschlag belegt werden, bis auf weiteres nur ausnahmsweise einzutreten, um die Erledigung der übrigen Aufträge nicht allzulange hinausschieben zu müssen.

Die Eichstätte ist sodann im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederholt berufen worden, Differenzen, welche sich zwischen Stromlieferanten und Abonnten aus der Beanstandung der Angaben von Messinstrumenten ergeben haben, als neutrale Instanz auf Grund von Kontrollmessungen endgültig zu schlichten.

Daneben bürgert sich die Uebung immer mehr ein, dass Elektrizitätswerke, Konstruktionsfirmen und Experten Instrumente vor und nach wichtigeren Messungen in der Eichstätte prüfen lassen.

Es wurde das Instrumentarium wesentlich ergänzt und ferner eine Niederspannungs-Akkumulatorenbatterie ange-

schafft, wodurch die Gleichstrommessungen erleichtert und verbessert werden.

Die Einrichtung einer Zählerreparaturwerkstätte musste trotz des bestehenden Bedürfnisses bis nach Erledigung noch dringlicherer Aufgaben verschoben werden.

Zufolge der Vielgestaltigkeit der elektrischen Anlagen unseres Landes gehen bei der Eichstätte Instrumente verschiedenster Art zur Prüfung ein, und es sind selbst unter den Apparaten, die demselben Zwecke dienen, die mannigfaltigsten Fabrikationssysteme vertreten. Dieser Umstand erschwert naturgemäss die Arbeit der Eichstätte in hohem Masse, weil er häufig eine Art von Systemprüfung notwendig macht, auch wenn der Auftraggeber dies nicht ausdrücklich verlangt.

Die Aufsichtskommission hat ein *Reglement für die Eichstätte* mit Tarif und Erläuterungen aufgestellt. Dasselbe bestimmt die Aufgaben der Eichstätte, die Kategorien

Das „Museum Engiadinais“ in St. Moritz.

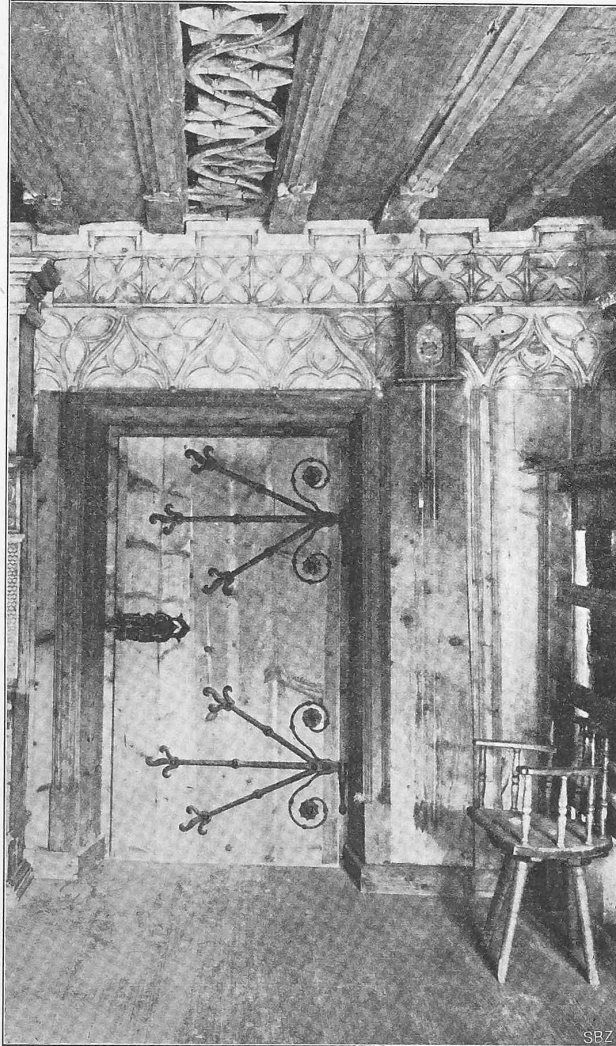


Abb. 14. Aus einem gotischen Zimmer in der ehemaligen bischöflich Churerischen Domäne-Verwaltung in Savognin.

der Messinstrumente, die geprüft werden können, und die Messbereife; ferner enthält es die Normen, denen nach Erachten der techn. Prüfanstalten des S. E. V. Messgeräte zu entsprechen haben, wenn sie für den gewerbmässigen Verkauf elektrischer Energie zulässig sein sollen.

Bei der Aufstellung des Tarifes, der später nach Massgabe der Betriebserfahrungen ergänzt werden soll, war das Bestreben wegleitend, die Prüfungsgebühren tunlichst zu reduzieren, damit die Benützung der Eichstätte eine allgemeine werde und namentlich die Elektrizitätswerke sich veranlasst sehen, beim Eingang grösserer Zählerlieferungen jeweils einige Zähler zur Vornahme von Kontrollmessungen einzusenden.

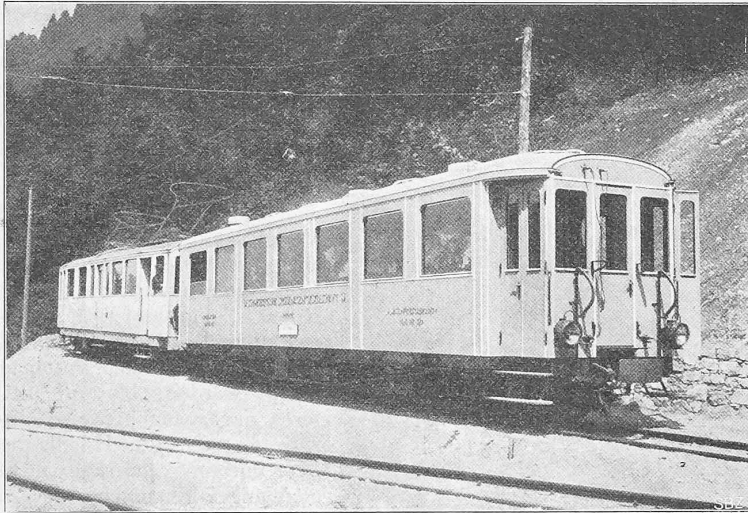


Abb. 1. Zug der Montreux-Berner-Oberland-Bahn mit Speisewagen.

Der vom Bundesrat gewährten Betriebssubvention ist bereits im Jahresbericht des Präsidenten des S. E. V. Erwähnung getan. Der Verein hat die Genugtuung, seine Bestrebungen für das Eichwesen bei den Behörden auch sonst anerkannt zu sehen; so hat der h. Bundesrat die Notwendigkeit einer Eichstätte für elektrische Messgeräte in seiner Botschaft zum neuen Gesetz über Mass und Gewicht und die Reorganisation der eidg. Eichstätte hervorgehoben und sich zugleich dahin ausgesprochen, dass dieselbe nicht unbedingt mit der eidg. Eichstätte in Bern ver-

An Stelle der aus dem *Vorstande* ausscheidenden und eine Wiederwahl ablehnenden Herren H. Wagner und A. de Montmolin werden die Herren E. Oppikofer in Bern und Ch. Amez-Droz in Chaux-de-Fonds gewählt. Als *Präsident* wird Herr *A. Nizzola* in Baden bezeichnet.

(Schluss folgt.)

Die Speisewagen der Montreux-Berner-Oberland-Bahn.

Die Schnellzüge von Montreux über Zweisimmen und Spiez nach Interlaken und Thun benötigen von Montreux bis Interlaken eine Fahrzeit von zusammen $4\frac{1}{2}$ Stunden.

Es zeigte sich während der Sommersaison 1905, dass infolgedessen den zahlreichen Touristen, die diese Linie benützen, in den Mittags- und Abendzügen unbedingt Gelegenheit zur Einnahme der Mahlzeiten gegeben werden müsse. Dies war auf zwei Arten möglich; entweder man musste den in Frage kommenden Zügen auf einer geeigneten Zwischenstation eine Umschlagszeit von 35 bis 45 Minuten einräumen, oder aber man war genötigt, in den Zügen selbst einen Restaurationsdienst einzuführen. In Anbetracht des Umstandes, dass auf keinen Fall die nötige Fahrzeit Montreux-Interlaken (oder Thun) verlängert werden durfte, vielmehr das Bestreben vorherrschte, diese Fahrzeit nach Möglichkeit noch abzukürzen, beschloss man von einer längern Umschlagszeit in Zweisimmen, der Endstation der M. O. B., abzusehen, und dagegen dem Publikum zu ermöglichen, die Mahlzeiten während der Fahrt einzunehmen. Der Verwaltungsrat der Montreux-Berner-Oberland-Bahn schloss mit der schweizerischen Speisewagen-gesellschaft in Bern einen Vertrag ab, laut welchem in ähnlicher Weise, wie dies auf dem Netze

der schweizer. Bundesbahnen geschieht, dieser Gesellschaft der Restaurationsdienst in den Mittags- und Abendzügen auf der Linie Montreux-Zweisimmen übertragen wurde.

Es ist dies nicht nur in der Schweiz sondern überhaupt wohl das erste Mal, dass der interessante Versuch des Verkehrs von Speisewagen auf einer Schmalspurbahn gemacht wird. Der Versuch ist umso interessanter, als bekanntermassen die Montreux-Berner-Oberland-Bahn auf langen Strecken als Steilbahn mit Maximalrampen von $68\frac{0}{100}$ und verhältnismässig scharfen Kurven gebaut ist.

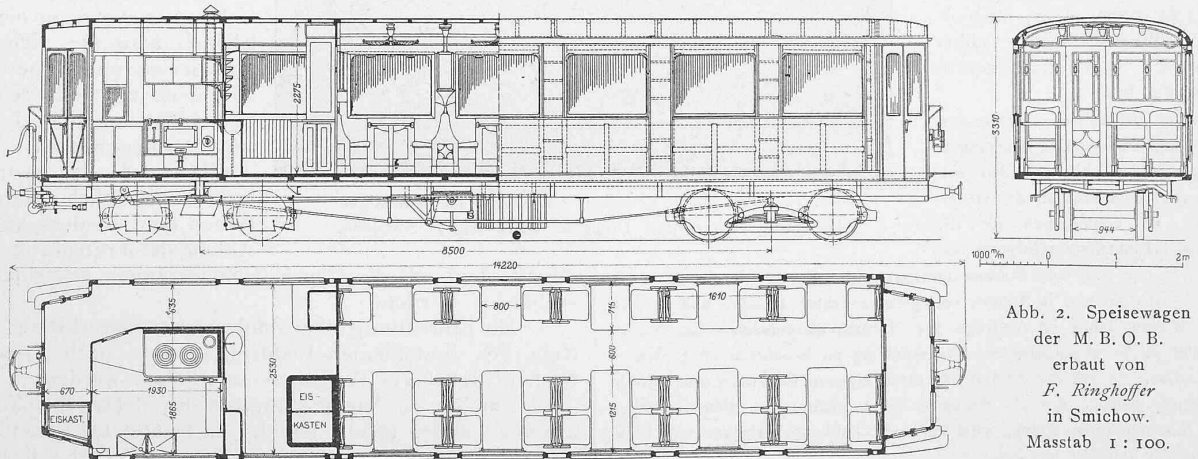


Abb. 2. Speisewagen
der M. B. O. B.
erbaut von
F. Ringhoffer
in Smichow.
Masstab 1 : 100.

einigt zu werden brauche, sondern dass die Ausführung der elektrischen Eichungen eventuell auch in Anlehnung an die schon bestehende Anstalt des S. E. V. vorgenommen werden könnte.

Die Versammlung stimmt dem Antrage des Vorstandes, an die *schweiz. Studienkommission für elektr. Bahnbetrieb* wie bis anhin einen *Jahresbeitrag* von 500 Fr. zu entrichten, zu.

Es wurden zur Einrichtung des Speisewagendienstes zwischen Montreux und Zweisimmen bei der *Waggon- und Tenderfabrik von F. Ringhoffer in Smichow* bei Prag drei Restaurationswagen bestellt, von denen Anfangs Juni 1906 zwei an die Bahngesellschaft abgeliefert und sofort in Dienst gesetzt worden sind, während der dritte (Reservewagen) an die Ausstellung in Mailand gesandt wurde und erst nach deren Beendigung in Betrieb genommen werden